

Für den Erhalt des Wäldchens und Grüngelands an der HSK – und eine zukunftsorientierte lokale Klimapolitik!

1. Zur Vorgeschichte des Konflikts
2. Die Baupläne von Helios und GWG und ihre Änderungen: Werkwohnungen und noch mehr Verdichtung durch Bebauung einer Kaltluftzone
3. Klimatische und ökologische Bedeutung des Grüngelands und Wäldchens + Mikroklima des Stadtquartiers Dotzheim/Freudenberg und der Klinik
4. Fehlendes ökologisches Gesamtkonzept. Drohen weitere Versiegelungen durch „Gesundheitscampus Helios-Kliniken“?
5. Die Bebauung der Grünfläche innerhalb des Wäldchens ist planerisch keine gute Idee
6. Ökologisch sinnvolle Optionen für eine andere Wohn-Bebauung (bereits versiegelter Flächen) gibt es!
7. Kritik am klimatologischen Privat-Gutachten : im Detail, in der Methode und im Prinzip
8. Sozialpolitische Rechtfertigungen – öffentlicher Wohnungsmarkt und „Betriebswohnungen“
9. Demokratiedefizit: Planungsmacht bei Helios, GWG, HSK, HSK-AG, HSK-AG



1. Zur Vorgeschichte des Konflikts

1979-82: Auf einer „grünen Wiese“, einem Kaltluftentstehungsgebiet am Hang oberhalb von Dotzheim, wird die neue „Dr. Horst-Schmidt-Klinik“ gebaut. In der Innenstadt Wiesbadens soll man ein Grenzen gestoßen sein.

Oberhalb der neuen Klinik befindet sich ein altes militärisches Gelände mit Kasernen, Exerzierplätzen und Parkplätzen, das von der US-Armee belegt ist.

Aus Ausgleich für die durch den Klinikbau versiegelten Flächen werden Ausgleichspflanzungen zu den benachbarten Wohngebieten hin gesetzlich festgesetzt.

2012: die Stadt Wiesbaden veräußert 49,9 % ihrer Anteile, die von der städtischen HSK, gehalten werden, an den börsennotierten Konzern Rhön-Klinikum.

2014: Rhön-Klinikum verkauft seine Anteile weiter an die [Helios Kliniken](#).



Luftbild US-Armee 1950



Geoportal Luftbild von 1998

1998/2000: Nach dem Rückzug der Amerikaner 1993 baut die Stadt Wiesbaden auf dem ehemaligen Militärgelände Camp Pieri einen neuen Stadtteil, die Siedlung Freudenberg/Dotzheim.

2019/2020: Die privat-öffentlichen Partner bauen nun ein neues Klinik-Gebäude, alte Gebäude sollen zum Teil abgerissen werden.



Da der Hubschrauber-Landeplatz, südwestlich der Klinik, ersetzt werden soll durch einen Landeplatz auf dem Dach des neuen Gebäudes, gerät dieses - als Ausgleichsfläche für den Bau der alten Klinik 1979 gepflanzte „Wäldchen und Grüngelände“ - ins Visier der Planer und Investoren.

Doch dieses etwa 27 000 qm große Wäldchen und die darin eingeschlossene Grünfläche ist in den Klimafunktionskarten der Stadt Wiesbaden als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet geschützt! Es gehört zu einer wichtigen Biotopvernetzung des Stadtviertels.



Erste Bebauungspläne der Helios und GWW 2019

2. Die Baupläne von Helios/GWW und ihre Änderungen: Werkswohnungen und noch mehr Verdichtung

Durch Zufall erfahren einige Anwohner aus der Presse von den Bebauungsplänen. Eine Bürger- und Anwohnerinitiative gründet sich 2019. Auf der ersten Vorstellung der Baupläne am 6.6.19 durch Helios und GWW erhebt sich ein energischer Protest gegen die Pläne.

Das gesetzlich geschützte Wäldchen und die eingeschlossene Kaltluftentstehungszone haben „größte Bedeutung für Abkühlung und Belüftung“ (Klimabewertung im Kartierzeitraum 2014-2017). Als Planungshinweis zur Sicherung der Klimafunktion ist festgelegt: „ ... grundsätzlich keine Eignung zur baulichen Nutzung“.

Die angrenzenden Wohnviertel und das Klinikgelände sind „Überwärmungsgebiet mit teilweise eingeschränktem Luftaustausch“ und „intensives städtisches Überwärmungsgebiet mit eingeschränktem Luftaustausch.“

Man wolle durch die Bauten zur Entspannung des Wiesbadener Wohnungsmarktes beitragen, sowie durch den Bau von 30% preislich günstigen Wohnungen für Mitarbeiter plus Kita zur Anwerbung von Pflegekräften beitragen, wird dem entgegengehalten.

3. Klimatische und ökologische Bedeutung des Grüngiets und Wäldchens

Städtische Klimafunktionsräume

- Üxxx

Höchst intensives innerstädtisches Überwärmungsgebiet mit eingeschränktem Luftaustausch

Der sehr hohe Versiegelungsgrad (ca. > 90%) mit geringem Vegetationsanteil führt tags zu intensiven Überwärmungen und nachts zu sehr verzögerten und nur geringen Abkühlungen.

Üxx

Intensives innerstädtisches Überwärmungsgebiet mit eingeschränktem Luftaustausch

Der hohe Versiegelungsgrad (ca. 70-90%) mit geringem Vegetationsbestand führt tags zu intensiven Überwärmungen und nachts zu verzögerten und nur geringen Abkühlungen.

Üx

Überwärmungsgebiet mit teilweise eingeschränktem Luftaustausch

Der mittlere Versiegelungsanteil (ca. 40-70%) mit mittlerem Vegetationsbestand führt tags zu mäßigen Überwärmungen und nachts zu verzögerten und mittleren Abkühlungen.

Ü

Geringfügig überwärmte Gebiete, bebaut oder versiegelt, mit annähernd funktionsfähiger Belüftung

Der mittlere bis geringe Versiegelungsanteil (ca. 10-40%) mit hohem bis sehr hohem Vegetationsanteil führt nur zu geringen Überwärmungen und weist damit auf bioklimatische Behaglichkeitszonen hin.

Anmerkung:
In der Darstellung der Überwärmungsgebiete sind die Luftbelastungen durch Kfz-Emissionen mit berücksichtigt

A

Potentiell aktives Kalt- bzw. Frischluftentstehungsgebiet Typ Ackerland

Die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen mit geringem Gehölzbestand stellen die besonders aktiven Kaltluftquellgebiete während nächtlicher Ausstrahlungsbedingungen dar. Dieser Klimatyp wird auch von einzelnen anderen Flächennutzungen bewirkt (z.B. junge Sukzessionsflächen, Jungbrachen, unversiegelte Sportplätze).

G

Potentiell aktives Kalt- bzw. Frischluftentstehungsgebiet Typ Grünland

Die potentielle nächtliche Kaltluftentstehung während günstiger Ausstrahlungsbedingungen wird für den Grünlandbereich mit geringem bis mittlerem Gehölzbestand initiiert. Diesem Klimawirkungsraum werden auch Ackerbrachen, Kleingärten sowie Rasenflächen zugeordnet.

W

Potentiell Frischluftentstehungsgebiet Wald

Die strahlungsbedingte Frischluftentstehung der mit W gekennzeichneten Räume entwickelt sich über Wäldern (z.B. Laub-, Misch-, Nadelwald, Schonungen) oder größeren Gehölzbeständen.

→

Nächtliche Kaltluftabflußrichtung

Insbesondere bei windschwachen Wetterlagen

Potentielle Luftleitbahn



Die **Grünfläche**, eine wertvolle „Ruderalfläche“,

zwischen Wäldchen und Klinik

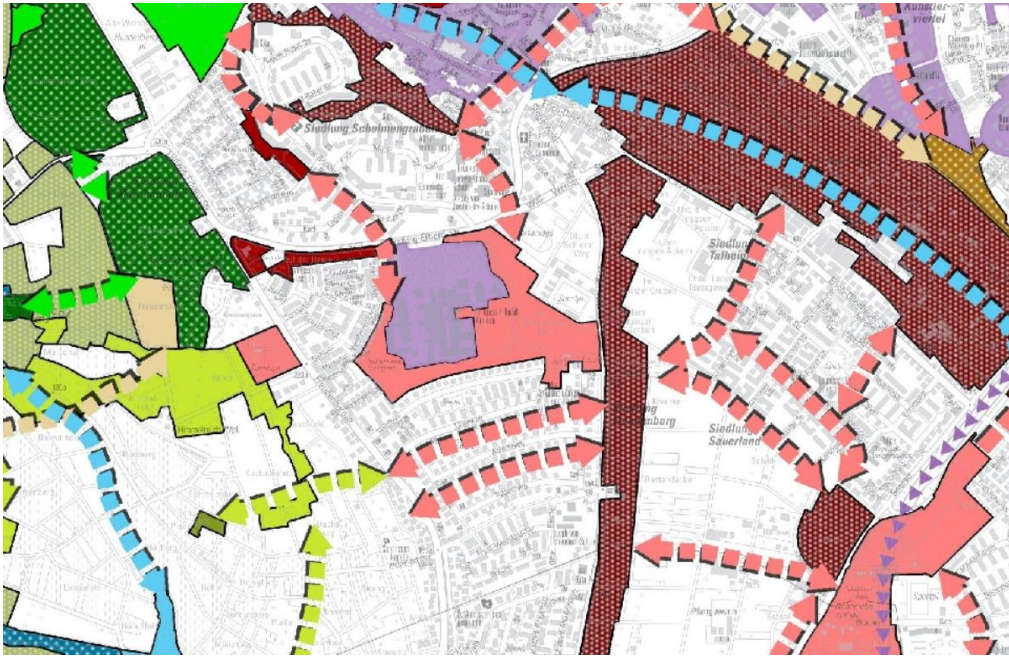
ist nach den Landschaftsplankarten des Umweltamtes

eine „klimasensible nächtliche Kaltluftzone“,

zudem



für den „Erhalt der Artenvielfalt (...) von großer
Bedeutung“...







Das Grünzonen sind Teil einer wichtigen **Biotopvernetzung** für Arten und Pflanzen.



Ein adäquates Artenschutzgutachten müsste diese Zusammenhänge in die Analyse miteinbeziehen!

Dass Arten „auf Alternativflächen in der Umgebung ausweichen“ könnten (Artenschutzgutachten Helios/GWW), darf in Zeit des Artensterbens kein zu akzeptierendes Argument mehr sein. Im Gegenteil, es müssen mehr Schutzzonen und Trittsteine geschaffen werden!

SIEDLUNGSGEPRÄGTE LEBENSRAUME: Grünflächen, Gehölzbestände und Bachauen im Innenbereich

- 
Kernzonen
 Schutz, Erhalt und Pflege der Siedlungsbereiche mit höchster Bedeutung für den innerstädtischen Arten- und Biotopschutz.
- 
Vernetzungskorridore
 Bereiche mit hoher teilweise auch höchster Bedeutung, die vorrangig zur Verbesserung der Verbundsituation zu entwickeln sind. Erhalt und Entwicklung innerstädtischer Flächen mit hohem Standort- bzw. Lebensraum-potential.
- 
Trittsteine
 Siedlungsbereiche hoher und höchster Bedeutung für den innerstädtischen Biotop- und Artenschutz in isolierter Einzellage. Schutz vor Beeinträchtigungen und Nutzungsänderungen.
- 
Vernetzungsachsen
 Defizitbereiche unterschiedlicher Wertigkeit, die zur Vernetzung überwiegend aufgewertet werden müssen und die in ihrer Lage teilweise variabel sind. Entwicklung von linearen Grünstrukturen für den Biotopverbund im besiedelten Bereich.

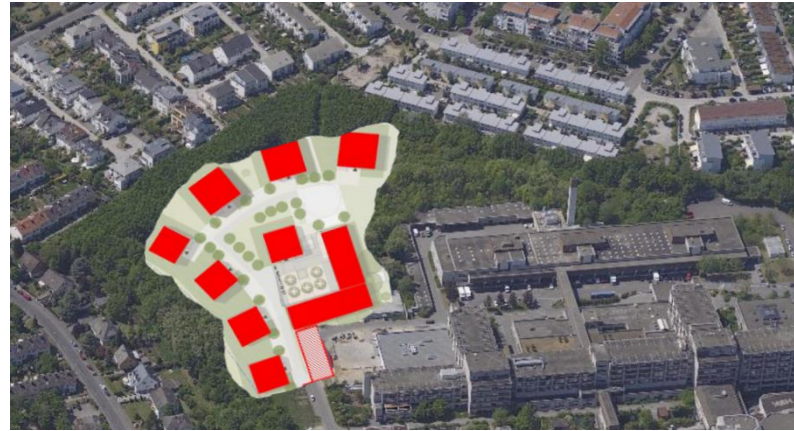
BARRIERE: Autobahnen, Hauptverkehrsstraßen sowie stark verdichtete Baustrukturen

- 
 Verkehrsflächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, die eine stark trennende Wirkung zwischen verschiedenen Landschaftsteilen (überwiegend im Außenbereich) haben.
- 
 Siedlungsflächen mit hoher bis sehr hoher Barrierewirkung und hohem bis sehr hohem Versiegelungsgrad, die aufgrund nicht vorhandener Flächenverfügbarkeit durch den hohen Nutzungsdruck kaum vernetzende Funktionen übernehmen können.

Bebauungspläne, 2. Version, von Helios /GWW und Stadt.Quartier



Vorher



nachher

Die Planer von GWW, „Stadt.Quartier“ und Helios reagieren 2020 auf die Proteste der Anwohner, auf Unterschriftenaktionen und öffentliche Proteste und wollen jetzt „nur“ noch die Kernzone bebauen und das Wäldchen weitgehend schonen.

Gebaut werden sollen 4 sechstöckige Wohntürme, 3 fünfstöckige Wohntürme, ein größerer Wohnriegel und ein Kita-Gebäude. Alte Baugrenzen werden benutzt, ohne die neue Situation - ein neues Wohngebiet ist im Nordwesten entstanden - zu berücksichtigen.

Das Narrativ für die Begründung hat sich angepasst und wird noch „sozialer“:

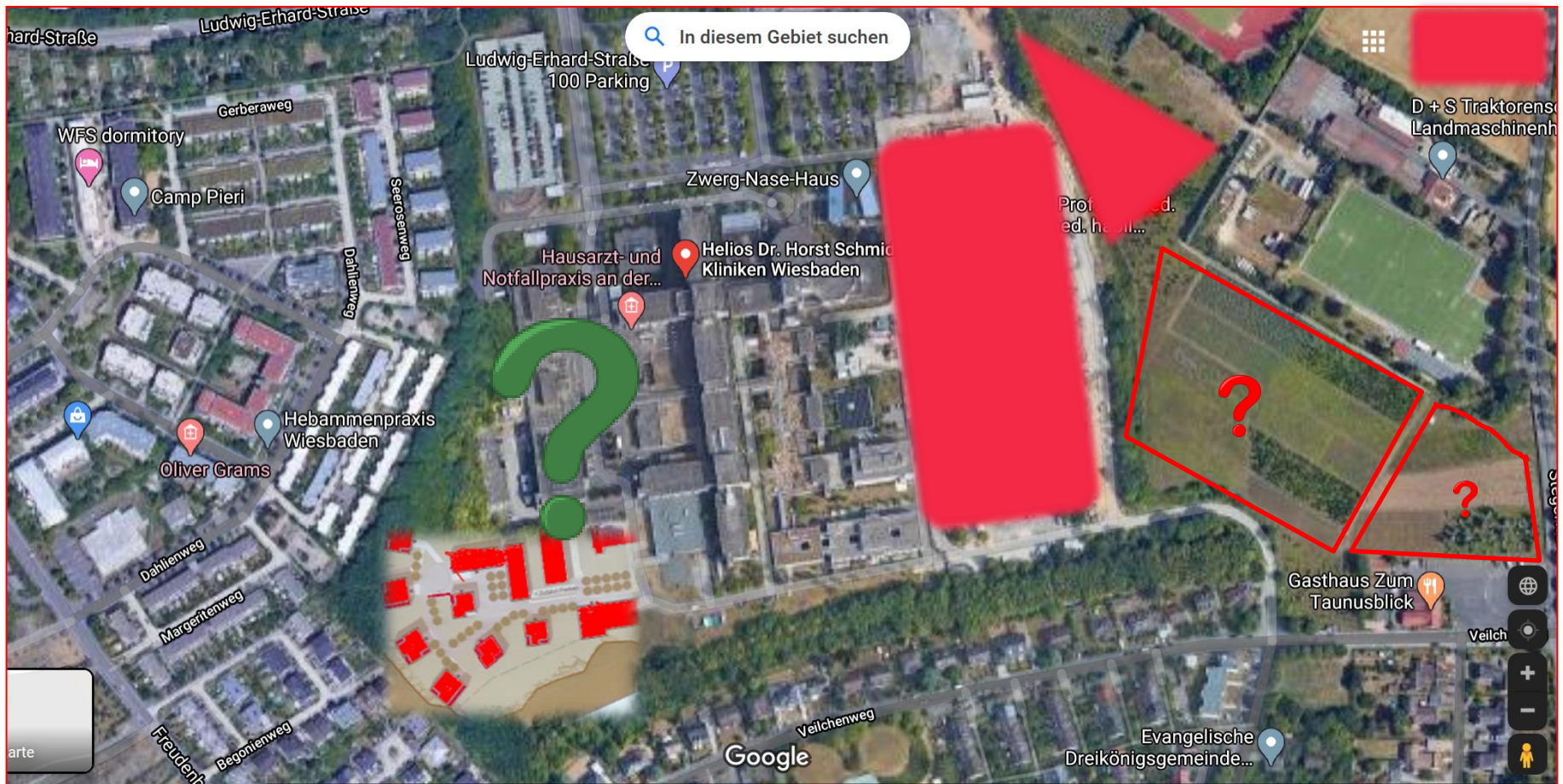
Man will jetzt nur noch „Werkswohnungen“ bauen, keine öffentlichen Wohnungen mehr.

Das hätte auch den planungsrechtlichen „Vorteil“, dass der alte Bebauungsplan für das Sondergebiet reaktiviert wird und so keine Zustimmung der Stadtverordneten nötig sei.

Nebenher bemerkt auch keine kritische Bürgerbeteiligung.

Der Bau von 7 Wohntürmen und 2 Riegeln auf die verbliebene Grünfläche würde jedoch die ökologische Situation für Anwohner und Klinik deutlich verschlechtern!

4. Fehlendes ökologisches Gesamtkonzept. Drohen weitere Versiegelungen durch einen „Gesundheitscampus Helios-Kliniken“?



Was würde eine folgende Bebauung von weiteren Grünflächen für einen „Gesundheitscampus“ Helios/HSK für das Standortklima bedeuten? (siehe rote Fragezeichen)?

Es existiert kein Gesamtkonzept für eine ökologisch nachhaltig Bebauung des gesamten Klinik-Geländes! Das lässt Schlimmeres befürchten.



Zwischenergebnis:

- + Bei den Bau-Planungen sind keine alternativen Überlegungen angestellt worden. Das ist jedoch Standardverfahren bei Planungsprozessen.
- + Es gibt aus unserer Sicht bereits versiegelte Flächen auf dem Gelände der Helios/HSK, auf denen ohne weitere klimaökologische und artenschutzbezogene Schäden die Gebäude platziert werden können!
- + Der von den Fraktionen der Grünen, SPD und Linken im Jahr 2019 erklärte „Klimanotstand“ muss auch in dieser Hinsicht praktische Folgen haben.
- + Ein Masterplan zur Entwicklung des gesamten Geländes, der auch ökologische Aspekte für das gesamte Wohnviertel einbezieht, ist nicht erkennbar.



4 Wohntürme á 6 Stockwerken

Bearbeitete Modellfotos nach Dantestraße

3 Wohntürme á 5 Stockwerken

Bearbeitete Modellfotos nach Dantestraße

5. Die Bebauung der Grünfläche innerhalb des Wäldchens ist planerisch keine gute Idee:

- aufwendige Zufahrt für Anwohner und Besucher
- isolierte Stelle/ Gettobildung
- guter Blick nur für einige Wohnungen wegen enger, hoher Neubebauung und Bäume
- hohe Gebäude werden generell, auch von den Bewohnern, als Wohngebäude wenig geschätzt
- untere Geschosse verschattet durch die entstehende enge, hohen Nachbargebäude und Bäume des Wäldchens
- Neubau von Tiefgaragen notwendig



Ein 5-stöckiger Wohnriegel



6. Ökologisch sinnvolle Optionen für eine andere Wohn-Bebauung (bereits versiegelter Flächen) gibt es!

1. Überbauung eines Teils bestehender **Parkplatzflächen**
2. Umbau bestehenden **Bettenhäuser** (eines Teils)
3. Umbau/Erweiterung des **Wirtschaftsgebäudes**



1. bestehende Bettenhäuser (Teil)



2. bestehende Parkplatzflächen



3. Wirtschaftsgebäude



Geplante Grünfläche nach Abriss



1. Überbauung bestehender Parkplätze an der Ludwig-Erhardt Straße

Idee: Errichtung einer ein- oder mehrgeschossigen Tiefgarage, darüber Wohnblöcke und Grünanlage. Die vorhandenen Bäume können auf den nicht ausgeführten Grünstreifen umgepflanzt werden. Unserer Einschätzung nach geht das, da diese im Durchschnitt nicht sehr groß sind.

- + Eine ökologische wertlose Fläche wird sinnvoller genutzt
- + kurze Wege zur Klinik, Nähe zur öffentlichen Verkehrsmitteln
- + Das fallende Gelände ermöglicht eine einfache Zufahrt ohne Rampe.
- + Der Erdaushub hält sich bei einer eingeschossigen Tiefgarage in Grenzen
- + Lärminderung, da die Parksuche im Gebäude stattfindet.
- Wohnen und öffentlicher Betrieb nutzen die gleichen Zufahrtswege.
- Wohnen und öffentlicher Betrieb sind nicht klar getrennt.



Bemerkung: Es wird bereits in mehreren Städten (München, Düsseldorf etc.) geplant, Parkplätze (z.B. von Discountern) mit Wohnungen zu überbauen.

Umbau der bestehenden Bettenhäuser (eines Teils)

Idee: Sanierung, Umbau zu Wohnungen

- + Im Grunde intakte Gebäude können kostengünstiger zu Wohnungen umgebaut werden.
- + Erhalt ist wesentlich umweltfreundlicher als Abriss -> umweltgerechte Entsorgung erforderlich, Entsorgung der Bauteile sehr kostenintensiv!
- + kurze Wege zur Klinik
- + Selbst, wenn man in 40 Jahren die „Spiegelfläche“ für einen Neubau bräuchte, so sind 35 Jahre Nutzungsdauer sehr lang. Man hätte Zeit, Wohnungen zum Beispiel auf der Fläche von Variante 1 zu bauen
- + Schon nach dem Umzug der Klinik 1972 wurden die alten Klinikgebäude in der Innenstadt zu Wohnungen umgebaut.



Bemerkung: Das Deutsche Architekturmuseum hat auf die Wertigkeit und den guten Zustand der Gebäude in einem Brief von 2019 hingewiesen. Es geht bei obigen Vorschlag jedoch nicht um die Architektur des Klinikums, sondern um eine ökonomisch sinnvolle Weiternutzung. Die Energiebilanz eines Abrisses und der Entsorgung ist ökologisch eine verheerende Maßnahme.

Umbau/Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes E

Idee: Abriss (Teilabriss) des Wirtschaftsgebäude E und darauf und die zugehörigen Parkflächen die Wohnungen bauen.

Die Kita könnte man nahe des ehem. Hubschrauberplatzes bauen oder im Randgebiet (wie jetzt auch geplant) ohne in die bestehende Grünfläche einzugreifen.

- + Recht gute Trennung von Betrieb und Wohnen
- + Kurzer Zufahrtsweg, Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln



7. Kritik am klimatologischen Privat-Gutachten - im Detail, in der Methode und im Prinzip (Teil 1)

Kritikpunkte und Mängel:

1. In dem klimatologischen Gutachten, erstellt von der Fa. Ökoplane, wird das **Gebiet nordwestlich des Geländes (siehe Rotfärbung) ausgespart** und bei den Berechnungen und Modellen nicht berücksichtigt! Wie man auf der Karte links ersehen kann, ist es aber eine besonders nachts aufgeheizte Zone, die etwas höher liegt als das Klinikgelände. Es ist also genauso wie der Begonien- und Hortensien südwestlich auf den **nächtlichen Ausgleich Richtung Landeplatz angewiesen**, der aber durch einen Neubau von 7 Wohntürmen auf engsten Raum behindert würde.

Abb. 30.2 Plan-Zustand, Ergebnisse mikroskaliger Lufttemperatursimulationen. Nachtsituation (23:00 Uhr). Lufttemperatur 2 m ü.G. bei einer Windanströmung aus Nordnordwesten (330°) mit 1.5 m/s in einer Höhe von 20 m ü.G.



Notiz: Da uns die Gutachten, die z.T. bereits im Juni 2020 erstellt wurden, erst Anfang November zugänglich gemacht wurden, sind folgende kritische Anmerkungen der BI noch unvollständig und sollen noch von unabhängigen Fachwissenschaftlern überprüft werden.

7. Kritik am klimatologischen Privat-Gutachten : im Detail, in der Methode und im Prinzip (Teil 2)

2. **Neueste Kaltluftanalyse-Modelle?** Ökoplana analysiert mit KLAM – ein Kaltluftanalysemodell von 2005. Es ist nur 2-dimensional und gibt die Bewegung der Luftpartikel nur in **sehr vereinfachter Form** wieder. Es zeigt bspw. nicht auf, ob ein Kaltluftstrom durch eine Bebauung eine Rückwärtsrolle macht- was durchaus möglich ist, da sich kalte Luft physikalisch anders verhält als Wasser. Aktueller Standard sind 3dimensionale Modelle z.B. Muklimo_3.

Gleiches gilt für das Instrument MISKAM (auch ca. 1997 entwickelt). In einer Dissertation von B. Bongardt von 2005 gab es die berechtigte Frage, ob damit die Funktion kleiner städtischer Grünanlagen wirklich adäquat bewertet werden können (vgl. Stadtklimatologische Bedeutung kleiner Parkanlagen)

3. **Nur eine Messfahrt?: Evidenz und den Mess-Grundlagen des Gutachtens:** Es wurde anscheinend nur am 15./16.4.20 **eine** Messfahrt, also noch im Frühjahr durchgeführt. Ist das hinreichend? Müsste nicht zu verschiedenen Zeiten und besonders auch im Hochsommer gemessen werden?



4. Die **nächtlichen Kaltluftabflüsse**, die in der **Klimafunktionskarte** Wiesbaden durch schmale, schwarze Pfeile gekennzeichnet sind (Richtung Schönaustraße, Erich-Ollenhauer-Straße, Hang Richtung Schierstein), tauchen in den Karten von Ökoplana **nicht** mehr auf und werden in der Analyse nicht berücksichtigt.

5. Die neu geplante **Grünfläche („Park“)**, die durch den Abriss alter Gebäude entstehen soll, wird im Gutachten als eine Art Ersatz für die Kaltluft des Grünebiets vorgestellt. Ist es das wirklich? Es hat keine Neigung in diese Richtung, kann also kein Kaltluftabfluss-Gebiet sein. Bestehende Gebäuderiegel und der zusätzlich Neubau der Kita würden es zusätzlich abriegeln. Ebenso würde ein geplanter 2m hoher Erdwall den Austausch von Frischluft ebenfalls bremsen.

7. Kritik am klimatologischen Privat-Gutachten-im Detail, in der Methode und im Prinzip (Teil 3)

6. Im Gutachten wird die Mächtigkeit der Kaltluftströme aus dem Belzbachtal der weit geringeren Mächtigkeit der Luftströme an Wäldchen und Landeplatz gegenübergestellt und dadurch als geringfügig eingestuft. Aber der Belzbach-Luftstrom ist als „Superstrom“ für Dotzheim und andere Gebiete wie Biebrich und Schierstein überlebenswichtig und einfach kein angemessener Vergleichsmaßstab für unser Klimatop am Wäldchen.



„Das Ausmaß der Kaltluftproduktion kann nicht als alleiniger Indikator für die Bewertung der Bedeutung von Ausgleichsräumen für das Stadtklima angesehen werden. Grün- und Freiflächen können selbst im Fall von geringer Kaltluftproduktion in unmittelbarer Nähe zu stark verdichteten bebauten Gebieten zu einer Verbesserung, besonders der Nachtsituation, beitragen. Hieraus kann sich auch eine höhere Bedeutung von kleineren Ausgleichsflächen ableiten, die innerhalb von Belastungsgebieten liegen, z. B. Grünflächen einer Größe auch unter 1 ha (die als Anhaltswert für die Mindestgröße zur Ausbildung einer Kaltluftströmung angesetzt werden kann) (Scherer 2007).“ (S.97) Aus dem Leitfaden für Kommunen von HLNUG

*Hier stellt sich für uns die bohrende **Frage**, ob die **Analyse von Ökoplana** im nötigen Maße die über das geplante Baugebiet hinausgehenden Strömungen und Wechselwirkungen **adäquat** und nach dem **letzten wissenschaftlichen Stand** erfasst hat?!*

7. Kritik am klimatologischen Privat-Gutachten - im Detail, in der Methode und im Prinzip (Teil 4)

Zwar sind dem **Gutachten selbst** auch **kritische Anmerkungen zu entnehmen**:

„Ziel sein, unter Berücksichtigung des Strömungsgeschehens und dem ortsspezifischen Lufttemperaturgeschehen die Bebauung am Planungsstandort derart zu gestalten, dass in der benachbarten Wohnbebauung keine gravierende klimatische Zusatzbelastung erfolgt. Nur dann ist von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden die Überbauung des bisherigen Freiraums zu akzeptieren (vgl. **Abbildungen 22.1 / 22.2**). (s.16)

„Durch die angestrebte Überbauung des Hubschrauberlandeplatzes ist nicht auszuschließen, dass sich in der benachbarten Wohnbebauung im Süden und Westen stellenweise problematische Belüftungsverhältnisse einstellen. Eine ausreichende Belüftung ohne großflächige Ausbildung von Luftstagnationsbereichen (...) ist zum einen zur Begrenzung der sommerlichen Wärmebelastung erforderlich und zum anderen unterbindet eine möglichst intensive Belüftung ganzjährig die Akkumulation von Luftschadstoffen und Gerüchen. (S.19)

„Die angedachten grünordnerischen Maßnahmen (z.B. Baumpflanzungen, extensive Dachbegrünungen) können die **thermische Negativwirkung der Überbauung einer Kaltluftentstehungsfläche nicht vollständig kompensieren.**“



Doch, trotz einiger vorangestellter kritischer Anmerkungen, kommt das Gutachten zum dem Schluss:

Das „ortspezifische Lufttemperaturniveau wird nicht überschritten.“ Die „ortstypische Belüftungsintensität“ bleibt auch beim Bau der 7 Wohntürme erhalten. Es gibt „keine gravierenden strömungsdynamischen Negativeffekte“, keine „gravierenden Schwächungen“ zu erwarten - im Vergleich zum Ist-Zustand...

7. Kritik am klimatologischen Privat-Gutachten : im Detail, in der Methode und im Prinzip (Teil 5)

**Heißt das, der entscheidende Maßstab des Gutachtens von Ökoplane ist:
„Es würde nichts schlechter werden, als es ist“?!**

Wie ist der „Ist-Zustand“ einzuschätzen? Und wie wird er in Zukunft aussehen? Das Gebiet ist jetzt schon einer deutlichen Überhitzung ausgesetzt. Ist es hinreichend, wenn die Stadtteil-Gebiete schon jetzt als „Überwärmungsgebiet mit eingeschränktem Luftaustausch“ gekennzeichnet sind, und der Klimawandel Schlimmeres erwarten lässt?!

Müssen Bau-Planer im Zeitalter des Klimawandels nicht auch Klima-Anpassungsstrategien bedenken?

„... Städte sind auch besonders verwundbar gegenüber den Folgen des Klimawandels, da sie der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt für mehr als 70 % der Bevölkerung in Deutschland sind. Zukunftsfähige Konzepte der Stadt- und Regionalplanung müssen daher Maßnahmen zur Vermeidung des Ausstoßes an Treibhausgasen (Klimaschutz) **und** Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimaanpassung) beinhalten.

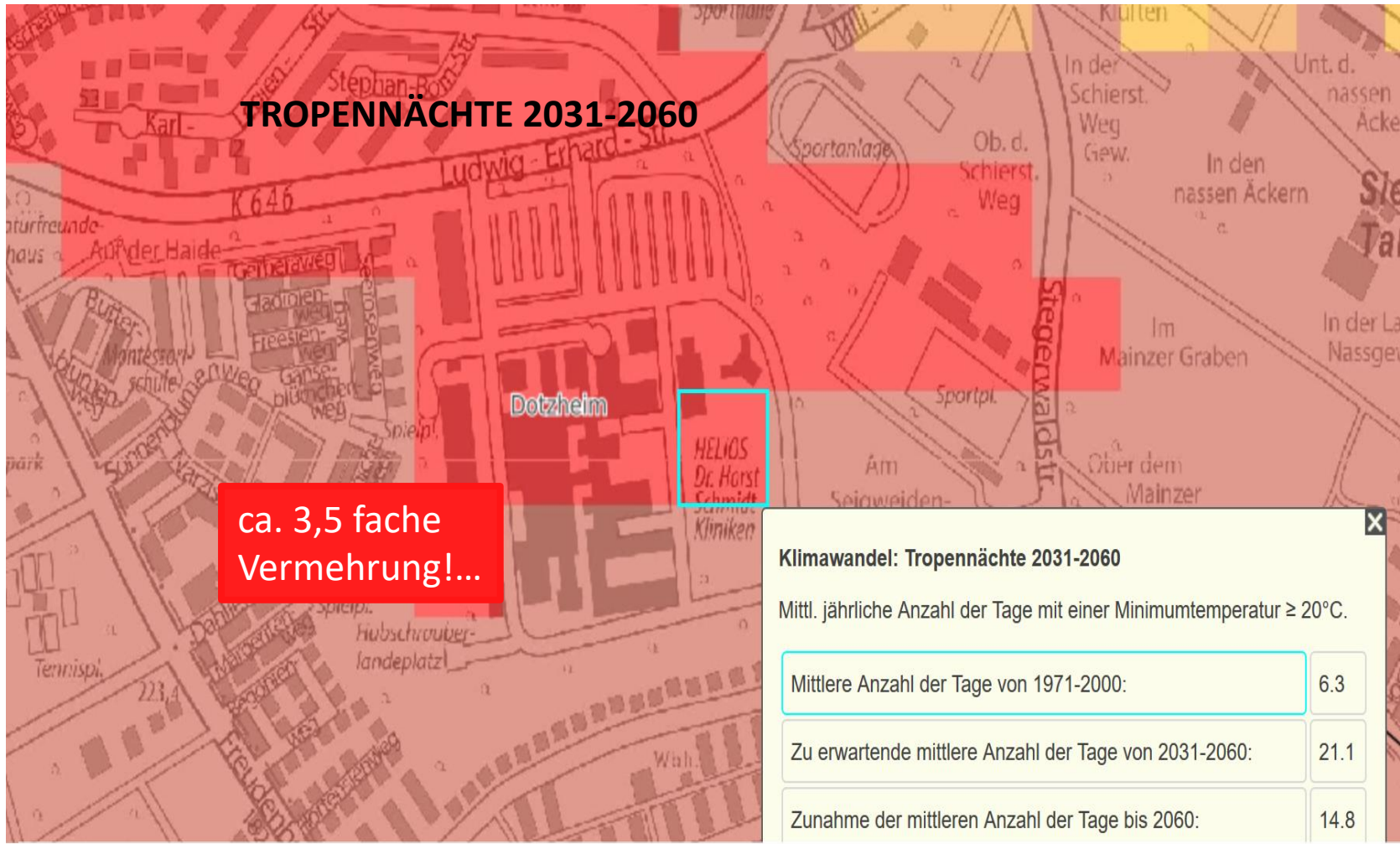
(...) Das Ziel ist nur solche Maßnahmen auszuwählen, die nachweislich das Klima verbessern und keine teure Fehlanpassung sind.“ Aus: **INKAS (Informationsportal Klima Anpassung in Städten)**

„Vor dem Hintergrund des Klimawandels und dessen Folgen auf kommunaler Ebene kommen auf die kommunale Planung neue Herausforderungen und Steuerungsaufgaben zu. (...) (ARL 2016).“ (S.25): „... Berücksichtigung der Wirkung für das Gebiet und die Gesamtstadt mit den Zielen „keine Verschlechterung“ **und** „Verbesserung“ (s. o.).“ (bei B1 , S. 107) (Hervorhebungen A.M.)

Aus: HLNUG, Handlungsleitfaden zur kommunalen Klimaanpassung in Hessen, 2019

Planer im Zeitalter des Klimawandels - müssten sie nicht längerfristiger und nachhaltiger denken?

z.B. Thema „Tropennächte“ – weitere Karten siehe „KLIMPRAX-Studie“ von HLNUG und DWD von 2017



Anwohner, aber auch die Patienten und Beschäftigten der Helios/HSK wären davon betroffen!

7. Kritik am klimatologischen Privat-Gutachten : im Detail, in der Methode und im Prinzip- (Teil 6)

Anmerkungen zur versteckten Parteilichkeit von Privat - **GUTACHTEN**

„... was der Auftraggeber will, ist jedem klar, ohne dass es bei der Beauftragung explizit formuliert werden müsste: Er will bauen und dabei auf möglichst wenige Widerstände und Hürden treffen. (...). Was der Dienstleister will, ist auch klar: Gute Arbeit abliefern und dabei vor allem den Kunden zufriedenstellen. Auf beiden Seiten also absolut berechnete Interessen.

Aber ist dieses Modell, das in der privaten Wirtschaft so gut funktioniert, wirklich geeignet, um kommunale Projekte fair und ergebnisoffen abzuwägen? Sicherlich könnte eine unbewusste Ausrichtung an Interessen des Vorhabenträgers vermieden werden, wenn er nicht gleichzeitig auch Auftraggeber von Gutachten ist, die über die Umsetzbarkeit seines Vorhabens entscheiden. Städtische Ämter wären daher die besseren (weil neutraleren) Auftraggeber als mit Gewinnzielen arbeitende Gesellschaften.

Das Bündnis Stadtklima verlangt darum ein Umdenken in der Kommunalpolitik. (...) Ein erster Schritt, um das oft kritisierte „Wegwiegen“ von Umweltbelangen gegenüber wirtschaftlichen Interessen zu stoppen, wäre es, wenn Umweltgutachten von den Fachämtern – in diesem Falle dem Umweltamt – in Auftrag gegeben werden. In Sachen Fachkompetenz dürfte nichts gegen diesen Schritt sprechen.“

Aus: Presseerklärung Bündnis Stadtklima: „Bündnis Stadtklima fordert neue Spielregeln für Gutachtenvergaben“, Wiesbaden/Mainz, 3. November 2020

Die Gefahr der Parteilichkeit von Gutachten privatwirtschaftlicher Firmen ist also real und...

Kritik am klimatologischen Privat-Gutachten : im Detail, in der Methode und im Prinzip (Teil 6) ... und wird auch vom Gesetzgeber als verbreitetes Problem erkannt

„Aber zum einen ist es schwer, neutral zu bewerten, wenn man weiß, was wohl erwartet wird – auch Gutachter sind beeinflussbare Menschen mit einem Unterbewusstsein. Und zum anderen ist jedem klar, dass er möglicherweise zukünftige Aufträge gefährdet, wenn er dem Tendenzsignal nicht folgt. Wer mehr als die Hälfte seiner Einnahmen aus Gutachten bezieht oder gar sich auf Gutachten spezialisiert hat, ist darauf angewiesen, Aufträge zu bekommen. [...]

Nach Aussagen der befragten Gutachter beginnt die Beeinflussung bereits mit der Auswahl des Gutachters.

[...] Würde bei Verdacht auf Erstattung vorsätzlicher Tendenzgutachten ermittelt, so wie der Rechtsstaat es bei Verdacht auf eine strafbare Handlung tut, würde die Zahl der Tendenzgutachten rasch abnehmen.“

<http://blog.justizfreund.de/gutachter-bei-gericht-unabhaengigkeit-wird-mit-unkontrolliertheit-und-keine-verantwortung-verwechselt/>

„Ständige Geschäftsbeziehungen (...) stellen die Unbefangenheit des Sachverständigen und die Verwertbarkeit des Gutachtens regelmäßig in Frage. (...)

Auf Initiative der Union hat die Koalition beschlossen, dass Gutachter, die dieser Offenlegungspflicht nicht nachkommen, mit einem empfindlichen Ordnungsgeld zu rechnen haben. Zudem verliert der Sachverständige in solchen Fällen seinen Vergütungsanspruch.“

<https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/unabhaengigkeit-und-neutralitaet-von-sachverstaendigen-gerichtsprozessen-werden-gestaerkt>

Müssen Gutachter – besonders in Zeiten des Klimawandels – nicht unabhängiger denken?

Dabei stehen Gutachter immer wieder in Verdacht, eher im Sinne von Unternehmen (...) zu urteilen, weil sie von diesen besonders häufig beauftragt werden. (...) **Das neue Recht erlegt nun den Gutachtern die Beweislast auf. Sie müssen selbst darlegen, warum sie neutral sind.**“ Aus: https://www.focus.de/finanzen/recht/revolution-an-deutschen-gerichten-gutachter-muessen-kuenftig-ihre-unabhaengigkeit-beweisen_aid_975384.html

8. „Sozialpolitische Rechtfertigungen für die Verbauung von Klimatopen – öffentlicher Wohnungsmarkt und „Betriebswohnungen“ (Teil 1)

„(...) planen die Helios HSK gemeinsam mit der GWW die Errichtung einer Kita sowie den Bau von Betriebswohnungen für Azubis und Mitarbeiter. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, den Personalbestand und damit die Patientenversorgung (...) langfristig zu sichern. Nur so kann der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und Kinderbetreuungsplätzen in Ballungsräumen als eine schwerwiegende Hürde beim Finden und Binden von Fachkräfte überwunden werden. Aus: Helios HSK Betriebswohnungen.“ Aus einer Antwort der GWW von Oktober 2010)

- Nach dem ersten Versuch der Helios/HSK die Verbauung des Bio- und Klimatops mit dem Bau öffentlicher und Werkswohnungen zu rechtfertigen, ist man jetzt auf den alleinigen Bauplan von ca. 200 Werkswohnungen „umgeschwenkt“. Wie die juristischen Eigentumsverhältnisse und die Mietbedingungen sein werden, bleibt bisher unklar. Vorsicht ist angebracht. Ob alle Betriebswohnungen zu einem Mietpreis angeboten werden, „der unterhalb des unteren Mietspiegelwertes liegt“, ob die Wohnungen nicht doch nach einer gewissen Frist auf dem „freien“ Wohnungsmarkt verkauft werden, bleibt zu beobachten.
- Auch das ist zu bedenken: Als Arbeitnehmer **und** Mieter ist man abhängiger vom Arbeitgeber. Oft sind die Kündigungsfristen bei Werkswohnungen sehr ungünstig für die Mieter. Im Falle einer Kündigung kann es sein, dass man als Pflegekraft schnell ausziehen muss, und im vorliegenden Fall müsste die Familie auch ihr Kind aus der Kita nehmen.

- Natürlich hat die BI „Erhalt Wäldchen und Grüngelände“ nichts grundsätzlich gegen die Bebauung des Klinikgeländes mit preiswerten Wohnungen einzuwenden. Nur, eben nicht dort, wo es ökologisch unsinnig und schädlich ist.

